NEUERUNGEN 2026: STEUERN, MWST, SOZIALVERSICHERUNGEN

Steuern bei natürlichen Personen – Kt. ZH

- ***Ausgleich der Kalten Progression**:* Bei den Staats- und Gemeindesteuern erfolgt erstmals seit 2023 wieder ein Ausgleich der kalten Progression. Die Tarife und Abzüge werden ab der Steuerperiode 2026 wie folgt angepasst:
 - ***Tarif:*** Die Maximalprogression von 13% wurde bisher bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 263'300 (Alleinstehend) resp. Fr. 365'800 (Verheiratetentarif) erreicht. Neu wird die höchste Progressionsstufe bei Fr. 266'700 (alleinstehend) resp. Fr. 370'600 (Verheiratetentarif) erreicht.
 - ***Abzüge:*** Diverse Abzüge werden leicht erhöht. So zum Beispiel der Kinderabzug (von Fr. 9'300 auf Fr. 9'400), der Abzug für Fremdbetreuungskosten (von Fr. 25'000 auf Fr. 25'300) der Abzug von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten (von Fr. 12'400 auf Fr. 12'600) oder der Zweitverdienerabzug (von Fr. 6'100 auf Fr. 6'200).

- ***Vergütungszins***: Für die Staats- und Gemeindesteuern wird der Vergütungs- und Ausgleichszins ab 2026 auf 0.75% reduziert (vorher: 1.00%). Der Verzugszins bleibt hingegen bei 4.5%.

- ***Liegenschaften-Neubewertung 2026**:* Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine neue Weisung über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte erlassen. Mit den neuen Formelwerten sollen die Bestimmungen des Bundesgerichtes (Vermögenssteuerwert ca. 70%-100% des Marktwertes, Eigenmietwerte 60%-70% des Marktwertes) wieder eingehalten werden. Gegenüber der «Weisung 2009» führt die neue «Weisung 2026» zu folgenden Änderungen:
 - ***Mehrfamilienhäuser***: Die Vermögenssteuerwerte steigen im Durchschnitt um rund 41%. Die Kapitalisierung der Mieterträge erfolgt pro Gemeinde mit unterschiedlichen Kapitalisierungssätzen. Der Eigenmietwert entspricht weiterhin der Vergleichsmiete abzüglich 30%
 - ***Einfamilienhäuser / Stockwerkeigentum***: Einzelne Komponenten der Formelbewertung wurden angepasst. Dies führt dazu, dass die Vermögenssteuerwerte im Durchschnitt um 48% steigen. Die Eigenmietwerte würden um rund 11% (EFH) resp. 10% (Stockwerkeigentum) steigen.

 Aufgrund der beschlossenen Abschaffung des Eigenmietwertes hat der Regierungsrat nun jedoch auf die Erhöhung der Eigenmietwerte verzichtet und die bisherigen Werte beibehalten. Für die Berechnung der Vermögenssteuerwerte gilt jedoch ab 01.01.2026 die «Weisung 2026». Der Versand der Neubewertungen ist Anfang 2027 geplant.

NEUERUNGEN 2026: STEUERN, MWST, SOZIALVERSICHERUNGEN

Steuern bei natürlichen Personen – Direkte Bundessteuer

- ***Ausgleich der kalten Progression**:* Bei der Direkten Bundessteuer erfolgte ebenfalls ein Ausgleich der kalten Progression. Aufgrund der neuerlichen Teuerung im Jahr 2025 werden die Steuertarife sowie einige Abzüge (u.a. Fahrkosten pro km von Fr. 0.70 auf Fr. 0.75) auf die Steuerperiode 2026 ganz leicht angepasst.
- ***Vergütungszins**:* Ab dem 01.01.2026 werden Steuerguthaben bei der Direkten Bundessteuern nicht mehr verzinst (vorher: Vergütungszins von 0.75%). Gleichzeitig wird der Verzugszins von 4.5% auf 4.0% reduziert.

Mehrwertsteuer (MWST)

- ***Abschaltung MWST-Abrechnung easy***: Die Eidg. Steuerverwaltung bietet die MWST-Abrechnung easy ab Mai 2026 nicht mehr an. Für die Treuhänder ist es somit nicht mehr möglich, die MWST-Abrechnung vorzubereiten und durch den Steuerpflichtigen auf dem Postweg einreichen zu lassen. Die Einreichung der MWST-Abrechnung kann nur noch elektronisch über «MWST-Abrechnung pro» mit (Erfassungs- oder Einreiche-) Vollmacht der Steuerpflichtigen an die Treuhänder erfolgen.

- ***Änderungen bei Info-Broschüren***: In diversen Publikationen sind kleinere Anpassungen vorgenommen worden, unter anderem:

 - ***Branchen-Info 04 (Baugewerbe)***: Erläuterungen zum Vorsteuerabzug bei Rückbaukosten durch bisherigen oder neuen Grundeigentümer.

 - ***Branchen-Info 21 (Gesundheitswesen)***: Teilweise Erweiterung der ausgenommenen Leistungen (z.B. Hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex-Organisationen, sofern die Leistungen im Zusammenhang mit Krankenpflege stehen).

 - ***MWST-Info 09 (Vorsteuerabzug)***:
 - ✓ ***Gründungskosten*** Das Vorsteuerabzugsrecht auf Gründungskosten wurde erweitert. Auf Gründungskosten, welche bis 6 Monate vor dem Handelsregistereintrag angefallen sind, darf der Vorsteuerabzug unter bestimmten Voraussetzungen gemacht werden.
 - ✓ ***Pauschale Vorsteuerkorrekturen***: Die Berechnungsansätze zu diversen pauschalen Vorsteuerkorrekturen bei Nebentätigkeiten (Zinseinnahmen, Mietzinserträge, Referententätigkeiten) sind so angepasst worden, dass keine Korrekturen mehr unter Fr. 50 vorgenommen werden müssen.

Sozialversicherungen

- ***13. AHV-Rente***: Die Finanzierung der 13. AHV-Rente ist noch nicht geregelt, die erste Auszahlung wird jedoch definitiv im Jahr 2026 erfolgen. Es ist geplant, dass die 13. AHV-Rente einmal jährlich im Dezember an die Personen ausbezahlt wird, die per 1. Dezember des entsprechenden Jahres Anspruch auf eine Altersrente haben.

- ***Verwaltungskosten SVA Zürich***: Die SVA Zürich erhöht per 01.01.2026 die Verwaltungskosten mit der Begründung, dass aufgrund der diversen Gesetzesrevisionen ein administrativer Mehraufwand resultiere. Mit den neuen Ansätzen werden die Verwaltungskosten praktisch verdoppelt.

- ***Mindestzinssatz***: Der Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge verbleibt für 2026 weiterhin bei 1.25%.